

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 11

Artikel: In der Schweiz kann "s'läbe schön si"!
Autor: Nigg, Martina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IN DER SCHWEIZ KANN «S'LÄBE SCHÖN SI!»!

Von Martina Nigg

Gemeinsam kämpfen die behinderten Menschen und die wichtigsten schweizerischen Behindertenorganisationen für gleiche Chancen in allen Bereichen des Alltags. Mittels der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» sollen die dafür nötigen Grundlagen geschaffen werden. Der Ständerat beriet in der Herbstsession über einen indirekten Gegenvorschlag des Bundes, der nach Ansichten der Organisationen zu wenig weit geht. Mit Aktionen und den Gleichstellungstagen, die vom 8. bis 13. September 2001 in verschiedenen Regionen der Schweiz stattgefunden haben, wollte man auf die Anliegen aufmerksam machen und den Druck auf Parlament und Öffentlichkeit aufrecht erhalten.

Unsere Demokratie wird daran gemessen, wie die Mehrheit mit ihren Minderheiten umgeht. Dieser Ansicht war nicht nur Moriz Boschung, Vater des 12-jährigen Christoph, welcher an Trisomie 21 leidet. Er ist Mitglied des Zentralvorstandes von Insieme Schweiz und einer der Redner auf dem Bundesplatz. Es waren an diesem Tag, dem 13. September, viele Leute dem Aufruf zur Versammlung in Bern gefolgt, um gemeinsam der Schlussveranstaltung der Gleichstellungstage beizuwohnen. Sie alle wollten ihre Entschlossenheit demonstrieren, damit ein gerechtes Gesetz in der Bundesverfassung verankert wird. Es soll die Basis für ein vollständiges Teilnehmen der behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben bilden.

Um dies zu erreichen, wurde die schweizerische Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» lanciert. Sie wurde am 14. Juni 1999 eingereicht und verfolgt drei Ziele:

- Sie verlangt ein Diskriminierungsverbot.
- Sie fordert gesetzliche Massnahmen, um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen oder auszugleichen.
- Sie verlangt die behindertengerechte Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten, Einrichtungen und Leistungen (soweit wirtschaftlich zumutbar).

In einer Nachführung der Bundesverfassung, welche am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, sind einige Anliegen aufgenommen worden. So zum Beispiel das Diskriminierungsverbot. Allerdings haben andere wichtige Anliegen kein Gehör gefunden. Auf Grund dessen haben die Initianten ihre Volksinitiative nicht zurückgezogen. Der Bundesrat empfiehlt diese jedoch zur Ablehnung,

legte aber inzwischen einen indirekten Gegenvorschlag dazu vor.

Kritik am Gesetzesentwurf des Bundes

Der eigene Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen, der in der Herbstsession vom Ständerat beraten wurde, weist in den Augen der behinderten Menschen etliche Mängel auf. Er sieht keine Bestimmungen zu



Ursi Inderbitzin, Mutter und Hausfrau aus Zürich, war in Bern mit dabei, um ihre Solidarität zu demonstrieren. In ihrer Familie gibt es drei verschiedene Fälle von Behinderungen. Darum versteht sie die von den Rednern angesprochenen Probleme gut. Sie empfand den Anlass als sehr gelungen und wäre dafür, dass man etwas in der Art wiederholen sollte, um den Druck aufrecht zu erhalten. «Man muss gemeinsam für die Menschlichkeit kämpfen!»

Die Redner und ihre wichtigsten Anliegen

Mit seiner Ansprache machte Stéphane Faustinelli, Sekretär der Fédération suisse des sourds, den Anfang. Sein Thema war die *Kommunikation*. Die Wichtigkeit der Informationen und der Kommunikation auch für behinderte Menschen dürfe nicht ignoriert werden, so Faustinelli. Er vertrat die Ansicht, dass in einem Zeitalter, in dem die Kommunikation immer mehr an Bedeutung gewinnt, Taube und Hörbehinderte sowie Blinde und Sehbehinderte durch diese Entwicklung nicht diskriminiert werden dürfen. Er forderte, dass die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten für alle zugänglich sein sollen.

Moriz Boschung sprach zum Thema *Schule und Bildung*. Sein Hauptanliegen ist die Integration der Behinderten in Regelschulen. «Wenn behinderte und nicht behinderte Kinder im Kindergarten und in der Schule von- und miteinander lernen können, werden Berührungsängste abgebaut, ein neuer Umgang miteinander gelehrt.» Mittels der richtigen Unterstützung und einigen Anpassungen würde z.B. auch die starke Untervertretung von jungen Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderung an Fach- und Hochschulen abnehmen.

Über die positive Auswirkung der *Teilnahme am Arbeitsprozess* sprach Christian Lohr, Mitglied im Präsidium Pro Infirmis. Es gehe nicht darum, besser gestellt zu werden als die übrige Gesellschaft, sondern darum, die gleichen Chancen zu erhalten, einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft zu finden. «Das Gesetz muss erreichen, dass auch behinderte Menschen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden.»

Antoinette Coutzen, Co-Präsidentin von EQUILIBRIUM, äusserte sich zu möglichen Anreizsystemen für Arbeitgeber und zu den Problemen der psychisch Kranken. «Die Privatwirtschaft muss dazu animiert werden, sich vermehrt an der beruflichen Integration von Menschen, die keine Spitzenleistung erbringen, zu beteiligen.» Man könne beispielsweise die Firmen durch Gesetze dazu verpflichten, einen gewissen Prozentsatz an behinderten Menschen einzustellen.

Daniel Joggi, Präsident der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, trat für den *Ausbau von Barrieren und Hindernissen bei Bauten und Anlagen* ein. Um an dem gesellschaftlichen Leben autonom teilhaben zu können, sei es essentiell, eben diese Hindernisse abzuschaffen. «Es ist wichtig, dass die Gesellschaft die Wichtigkeit des Gleichstellungsgesetzes erkennt.»

Schliesslich handelte Thea Mauchle, Mitglied der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, den Bereich des *öffentlichen Verkehrs*. «Den öffentlichen Verkehr benützen können wir immer noch nicht.» Denn das würde bedeuten, sagte Mauchle, dass man selber spontan über Reisezeit, Reiseroute und Verkehrsmittel entscheiden könnte. Erst wenn solche Schwierigkeiten beseitigt sind, würden Bahn, Bus und Schiffsbetriebe das Prädikat «öffentlicher Verkehr» verdienen.

Alle Redner hoben die autonome Teilnahme der behinderten Menschen an der Gesellschaft als das oberste Ziel hervor. Auf Grund dessen müssen in allen Bereichen die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden, aber, so betonte man immer wieder, alles nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.

den privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen und zur Berufsbildung vor. Ebenso sind bereits bestehende Bauten und Anlagen – besonders die öffentlichen – nur im Rahmen von umfangreichen Renovationen behindertengerecht umzugestalten. Der Geltungsbereich wird allgemein als zu eng empfunden. Und die Fristen zur Anpassung von Anlagen, Bauten und öffentlichem Verkehr an die Bedürfnisse der behinderten Menschen als zu lange (z.B. 20 Jahre für Anpassung von Bauten und Fahrzeugen). Eine weitere zentrale Forderung der Volksinitiative bildet diejenige nach den subjektiven Rechtsansprüchen. Es müssen, so die Forderung, Rechtsmittel gewährleistet sein, die es einer behinderten Person ermöglichen, die zuständige Behörde anzurufen, um bestehende Mängel zu beheben.

Alles in allem gesehen sprechen die DOK und der Verein Volksinitiative zur

Gleichberechtigung Behindterer, bei ihrer kritischen Würdigung des bundesrätlichen Gesetzesentwurfes von einer «durchzogenen Bilanz». In einigen Bereichen würde das Gesetz das Teilnehmen der behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben verbessern, insbesondere beim öffentlichen Verkehr. Da der Gesetzesentwurf nun diesen Herbst beraten wurde, sahen sie es als sehr wichtig an, dass die betroffenen Personen und ihre Organisationen «den Druck aufrechterhalten», und zwar auf das Parlament und die Öffentlichkeit. Mit diesem Ziel und um zu sensibilisieren und aufmerksam zu machen, hat der Verein Volksinitiative die Gleichstellungstage ins Leben gerufen.

Gleichstellungstage vom 10. bis 13. September 2001

Die Gleichstellungstage hatten zum Ziel, auf die Hindernisse im Alltag der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und zu zeigen, dass es dafür Lösungen gibt. Man wollte:

- die Stärke und den Zusammenhalt von Behinderten und ihren Organisationen demonstrieren;
- Politikern und Medien (Öffentlichkeit) die Forderung unterbreiten, gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen zu können;
- Verbesserungen aufzeigen, die am Gesetzesentwurf vorzunehmen wären, um diese Forderung umzusetzen.

Das Motto der Gleichstellungstage war deutlich. «S'Läbe isch schön», stand dem «S'Läbe wär schön» gegenüber. Unter diesem Aspekt wurde an den Veranstaltungen speziell auf fünf Hauptbereiche eingegangen. Es waren dies:



Elke Hotz, Politikerin aus Grenchen, wollte mit ihrer Teilnahme zeigen, dass man stark ist und dazu fähig, sich zu äussern und für seine Rechte und die Selbständigkeit einzutreten. Sie fand es aber schade, dass nicht mehr Leute gekommen waren. «Jeder „Gesunde“ muss damit rechnen, auch einmal zu erkranken.» (Im Bild rechts)



Eric Mooser (rechts), Mitglied des Initiativkomitees, war mit dem Schlusstag der Gleichstellungstage zufrieden. Wenngleich auch er sich mehr Publikum gewünscht hätte. Aber die Medienpräsenz sei zufriedenstellend, meinte er: Und das sei essentiell, war doch eines der wichtigsten Ziele, über die Medien möglichst viele Leute zu erreichen. Leider hätten sie nicht alle geplanten Aktionen auf dem Bundesplatz durchführen können. Es wären auch Amerikanische Elemente vorgesehen gewesen. Zum Beispiel ein Hindernisparcours. «Aber auf Grund der schrecklichen Ereignisse vom 11. September in Amerika, verzichteten wir aus Solidarität darauf.»

- Kommunikation,
- Schule und Ausbildung,
- Arbeit,
- Gebäude und Anlagen sowie
- der öffentliche Verkehr.

An den regionalen Veranstaltungen in verschiedenen Kantonen, vom 10. bis 12. September, wurden Themen aus diesen fünf Bereichen behandelt. Die Veranstaltungen richteten sich vor allem an die lokalen Politiker und die Bevölkerung. An der Schlusskundgebung vom 13. September auf dem Bundesplatz in

Bern wurden alle fünf Themen behandelt. Schwerpunkt bildete die politische Botschaft an die Parlamentarier, welche in den darauf folgenden Wochen ihre Arbeit am Gleichstellungsgesetz begannen. Das Programm der Schlusskundgebung wurde durch die Musikgruppe Musikuss eröffnet. Nach der Begrüssung durch Marc F. Suter, Nationalrat, trugen sechs persönlich betroffene Redner zu jeweils einem der fünf Hauptthemen ihre Erwartungen an das Bundesgesetz vor. Es folgte eine Schlussansprache von Marc Suter, und die Gruppe

Musikuss beendete die Gleichstellungstage auf musikalische Art. Moderiert haben die Veranstaltung Jonny Kopp vom Schweizer Radio DRS 1 und Daniel Schwab von Radio suisse romande. ■



Rund um die Tribüne

Auf dem Berner Bundesplatz waren an diesem Tag etliche Leute versammelt: Behinderte und nicht behinderte Menschen, die alle gemeinsam für ein gerechtes Behinderten-Gleichstellungsgesetz eintreten. Zu jedem einzelnen der fünf Hauptthemen wurde ein «Posten» beziehungsweise ein Zelt aufgebaut, in welchem sich Interessierte weitere, detailliertere Informationen holen konnten. Es standen auch Fachpersonen zur Verfügung, die Fragen beantworteten, und es gab zu den Themen Fotoausstellungen und Filmprojektionen. Das neuste Modell der Busbetriebe Bern veranschaulichte ebenfalls deutlich, wie behindertengerechter öffentlicher Verkehr aussehen kann.

Fotos Martina Nigg

